

## Kreditabrechnung Mischwasserbehandlungsanlagen Möhlental

### Zusammenfassung:

Für den anlässlich der Wintergemeindeversammlungen **2004** genehmigten Bruttokredit von Fr. 3'360'000.-- exkl. MWST. bzw. Fr. 3'615'360.- inkl. MWST. liegt nun die Kreditabrechnung in der Höhe 5'048'192.77 inkl. MWST. vor. Die begründeten Mehrkosten betragen Fr. 1'432'832.77 inkl. MWST., oder 39.5 %. Die ursprüngliche Kreditvorlage basierte auf einer Grobkostenschätzung aus dem Jahre 2003.

### Chronologie

Der Vorstand des Abwasserverbandes hat beschlossen mit der detaillierten Projektierung zu warten bis das generelle Verbands Entwässerungsprojekt Möhlental (Verbands GEP) vorliegt, welches vom Regierungsrat genehmigt wird und rechtsverbindlich die Einleitbedingungen des Regenwassers in den Möhlinbach festlegt. Diese Genehmigung durch den Regierungsrat erfolgte am **15. November 2006**.

Der Vorstand hat **2007** das Projekt Mischwasserbehandlungsanlagen aufgrund der rechtlichen Vorgaben bezüglich den Einleitbedingungen überarbeiten lassen. Das aktualisierte Projekt wies nun Kosten in der Höhe von Fr. 4'990'000.- inkl. MWST. auf.

Da aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Gewässerschutzes keine Projektalternative zur Verfügung stand, wurde grundsätzlich in Erwägung gezogen, von dem überarbeiteten Projekt und den daraus resultierenden Mehrkosten zustimmend Kenntnis zu nehmen und einen Kredit von Fr. 4'990'000.- inkl. MWST zu beschliessen. Zusätzlich hat der Vorstand auch in Betracht gezogen, dass unter Umständen, wenn auch nur eine Gemeinde den Nachtragskredit ablehnen würde, somit die gesetzliche Verpflichtung Rückhaltmassnahmen zu treffen, nicht erfüllt werden könnte.

Die Vorstandsmitglieder, welche die Gemeinderäte im Möhlental im Vorstand vertreten, haben diese neue Situation innerhalb des jeweiligen Gemeinderates ebenfalls diskutiert und vom geplanten Vorgehen des Vorstandes Kenntnis genommen.

An der Abwasserverbandssitzung vom **27. November 2008** bewilligt der Vorstand den aktualisierten ‚Kredit‘ in der Höhe von Fr. 4'990'000.-- inkl. MWST.

### Kommentar/Antrag

Die Bauwerke sind nun seit zwei Jahren in Betrieb und es darf festgestellt werden, dass diese ihre Aufgabe im Sinne eines nachhaltigen Gewässerschutzes einwandfrei erfüllen. Obwohl die Vorgehensweise des Vorstandes wahrscheinlich aus finanzrechtlicher Sicht in einem eher grauen Bereich liegen dürfte, ist es aber auch eine Tatsache, dass diese Investitionen inkl. der Mehrkosten sachlich als absolut gerechtfertigt bezeichnet werden können. Im Weiteren darf angenommen werden, dass der Souverän diesen sachlichen und rechtlichen Argumenten auch entsprechend Rechnung getragen hätte.

Der Vorstand Abwasserregion Möhlin beantragt die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

### Abwasserverband Region Möhlin